

Branchenorganisation

Bergbahnen Graubünden Postfach 17 CH-7083 Lantsch/Lenz Tel.+41 (0)81 936 61 81 Fax+41 (0)81 936 61 82 info@bergbahnen-graubuenden.ch www.bbgr.ch

Per E-Mail an: env.aee@bfe.admin.ch

Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) Bundesamt für Energie Abteilung Energieeffizienz und erneuerbare Energien Dienst Führungsunterstützung 3003 Bern

Lantsch/Lenz, 24. Mai 2016

Revision der Energieverordnung (EnV: Neufestlegung des Zuschlags gemäss Art. 15b des Energiegesetzes (EnG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Bergbahnen Graubünden (BBGR), die Branchenorganisation der Bündner Bergbahnen, nimmt die Gelegenheit wahr, zur Anhörung über die Änderung der Energieverordnung (EnV) Stellung zu beziehen.

Der Tourismus ist für Graubünden einer der wichtigsten Treiber der wirtschaftlichen Entwicklung und der dezentralen Besiedelung. Jeder dritte Franken der Exportwertschöpfung lässt sich der Tourismuswirtschaft zuordnen. Die Bergbahnen, als Rückgrat des alpinen Tourismus, müssen, möchten sie wettbewerbsfähig bleiben, regelmässig in die Erneuerung ihres Produkts bzw. in ihre Infrastrukturen investieren. Gleichzeitig sind die Gästezahlen aufgrund der ungünstigen Rahmenbedingungen (Produktionskosten in der Schweiz, Frankenstärke) rückläufig. Die touristischen Leistungsträger stehen deshalb vor grossen finanziellen Herausforderungen. Gerade deshalb dürfen die Bergbahnunternehmen im Speziellen und die touristische Unternehmen im Allgemeinen auf der Kostenseite nicht zusätzlich durch höhere Abgaben belastet werden.

Die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) wurde mit der Begründung eingeführt, dass neue erneuerbare Energien eine Anschubfinanzierung bräuchten, um marktfähig zu werden. Mit dem KEV-Fonds soll den Anlagenbetreibern die Differenz zwischen ihren Gestehungskosten und dem Marktpreis bezahlt werden. Mittlerweile zeigt sich, dass die subventionierte Stromproduktion den Zerfall des Marktpreises begünstigt, weil sie dank Einspeisevorrang und garantiertem Abnahmepreis das Marktpreissignal ignorieren kann.



Sie konkurriert damit andere Produktionstechnologien (z.B. die Wasserkraft, ein weiteres bedeutendes, wirtschaftliches Standbein für den Kanton Graubünden), die nicht einfach aus dem Markt gedrängt werden können, weil sie für die Versorgung weiterhin unerlässlich bleiben – dann nämlich, wenn der Wind nicht weht und die Sonne nicht scheint.

BBGR stellt sich nicht gegen die Entwicklung von neuen Technologien für die Stromproduktion, betont aber, dass eine beinahe Verdreifachung des KEV-Zuschlages innerhalb von 4 Jahren in keiner Weise verhältnismässig ist. Zudem ist der Zeitpunkt für die erneute Erhöhung der Abgabe aus gesamtwirtschaftlicher Sicht äusserst schlecht gewählt. Erstens sind exportorientierte und standortgebundene Unternehmen aufgrund des starken Frankens enorm unter Druck und müssen ihre Kosten so gut es geht senken, um bestehen zu können. Zweitens ist bekannt, dass der Netzzuschlag im Rahmen der Energiestrategie 2050 des Bundes erneut angepasst werden soll. Eine intermediäre Erhöhung auf 1.5 Rp/kWh bringt eine zusätzliche Belastung mit sich ständig ändernden Zuschlägen für die Unternehmen mit sich.

Aus diesen Gründen spricht sich BBGR deutlich gegen die Erhöhung des Netzzuschlages von 1.3 Rp/kWh auf 1.5 Rp/kWh aus. Es ist nach Lösungen zu suchen, die die Unternehmen nicht zusätzlich belasten.

Im Weiteren gilt die Begründung auf Seite 5, Ziffer 3 nur bedingt, da das heute geltende System der Rückerstattung an Grossverbraucher primär die Energieberater (EnAW und act Cleantech) bevorteilt bzw. finanziert. Die Erfahrungen der Seilbahnunternehmen mit den Grossverbraucherartikeln in den kantonalen Energiegesetzen zeigen deutlich, dass die Rückerstattungsbeiträge zwar zur Finanzierung der Energieberater genügen, nicht aber für energiesparende Massnahmen. Aus Sicht der Seilbahnbranche ist das System deshalb nicht zielführend und mittelfristig abzuschaffen.

Besten Dank für die Berücksichtigung unseres Anliegens. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Bergbahnen Graubünden

Silvid Schmid Präsident Marcus Gschwend Geschäftsführer